

# **TEILNAHMEBEDINGUNGEN – Instagram – Thüringer Netkom folgen & freien Eintritt in die „Thüringer Glitzerwelt 2024/2025“ gewinnen**

## **1. Gewinnspiel**

Die Thüringer Netkom GmbH, im Folgenden „Netkom“ genannt, verlost unter allen Teilnehmern\* insgesamt 5 x freien Eintritt für je 2 Personen in die „Thüringer Glitzerwelt 2024/25“ am Stausee Hohenfelden. Voraussetzung für die Teilnahme am Gewinnspiel ist das Folgen des Instagram-Kanals der Netkom „thuringernetkom“, das Liken des Gewinnspielposts sowie das Hinterlassen eines Kommentars unter diesem auf Instagram. Weitere Informationen zum Gewinn sind unter Ziffer 3.b. aufgeführt. Der Gewinner muss seine Daten rechtzeitig übermitteln (Ziffer 3.c.).

## **2. Veranstalter, Teilnahmeberechtigung**

### a. Veranstalter

Thüringer Netkom GmbH  
Telekommunikationsanbieter  
Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt  
[www.netkom.de](http://www.netkom.de)

### b. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche und geschäftsfähige Person ab Vollendung des 18. Lebensjahres mit Wohnsitz in Deutschland. Ausgenommen sind Wiederverkäufer & Mitarbeiter der Thüringer Netkom GmbH.

Personen nehmen am Gewinnspiel teil, indem sie Follower des Instagram-Kanals der Netkom „thuringernetkom“ sind bzw. werden, den Gewinnspielpost liken und in einem Kommentar unter dem Gewinnspielpost eine Person mit ihrem Instagram-Benutzernamen erwähnen (Markierung der Person mit dem Symbol „@“), mit welcher der Teilnehmer die „Thüringer Glitzerwelt 2024/2025“ besuchen möchte.

Die Teilnahme ist ab Veröffentlichung des Gewinnspiels bis zum 28. Januar 2025, 18:00 Uhr, möglich.

## **3. Durchführung des Gewinnspiels**

### a. Allgemeines

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Es entstehen keine offenen oder versteckten Folgekosten. Ausgenommen hiervon sind Kosten, die aus der Inanspruchnahme von Datenvolumen aus dem jeweiligen Telekommunikationsvertrag entstehen können.

**Jeder Teilnehmer kann so oft teilnehmen, wie er möchte, ist aber nur einmal gewinnberechtigt.**

Die Netkom behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit vorzeitig zu beenden, zu verändern oder auszusetzen (z. B. aus logistischen oder rechtlichen Gründen). Im Falle einer vorzeitigen Beendigung, Veränderung oder Aussetzung des Gewinnspiels hat der Teilnehmer keinerlei Ansprüche gegenüber der Netkom. Für Datenverluste, insbesondere im Wege der Datenübertragung, und andere technische Defekte übernimmt die Netkom keine Haftung.

Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass der zum Gewinnspielpost abgegebene Kommentar inhaltlich und in seiner Darstellung nicht gegen Gesetze verstößt und somit nicht rechtswidrig ist, d. h. der Kommentar darf insbesondere keine Beleidigungen oder falsche Tatsachenbehauptungen beinhalten oder gegen Schutzrechte des geistigen Eigentums verstoßen. Bei etwaigen Verstößen bzw. rechtswidrigen Kommentaren stellt der Teilnehmer die Netkom von möglichen Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

Die Netkom ist berechtigt, einzelne Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen oder einzelnen Teilnehmern die Gewinne zu versagen. Dies gilt vor allem bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen. Im Falle eines Verstoßes kann der Gewinn auch nachträglich aberkannt oder zurückgefordert werden.

#### b. Gewinn

Die Netkom verlost insgesamt 5 x freien Eintritt für je 2 Personen in die „Thüringer Glitzerwelt 2024/25“ am Stausee Hohenfelden.

Den jeweiligen Gewinnern ist der freie Eintritt während der Öffnungszeiten der „Thüringer Glitzerwelt 2024/25“ bis zum 09. Februar 2025 möglich. Für den freien Eintritt werden die Namen der Gewinner auf der Gästeliste der „Thüringer Glitzerwelt 2024/2025“ vermerkt. Der jeweilige Gewinn (freier Eintritt)verliert mit Ablauf des 09. Februar 2025 seine Gültigkeit. Sollte der Eintritt durch ein Ereignis, welches der Veranstalter der "Thüringer Glitzerwelt 2024/2025" nicht zu vertreten hat, nicht (mehr) möglich sein, besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung.

Ein Anspruch auf Auszahlung des Barwertes des jeweiligen Gewinns ist ausgeschlossen. Der jeweilige Gewinn kann nicht umgetauscht werden und ist nicht übertragbar. Der Verkauf des jeweiligen Gewinns ist untersagt.

#### c. Ablauf und Dauer

Das Gewinnspiel beginnt mit seiner Veröffentlichung und endet am 28. Januar 2025, 18:00 Uhr.

Um am Gewinnspiel teilnehmen zu können, muss der Teilnehmer ein Follower des Instagram-Kanals der Netkom „thuringernetkom“ sein bzw. werden (zumindest bis zur Auslosung des Gewinns), den Gewinnspielpost auf Instagram liken und unter dem Gewinnspielpost eine Person mit ihrem Instagram-Benutzernamen erwähnen (Markierung der Person mit dem Symbol „@“), mit welcher der Teilnehmer die „Thüringer Glitzerwelt 2024/2025“ besuchen möchte.

Die Gewinner\* werden unter allen Teilnehmern, welche die Voraussetzungen dieses Gewinnspiels erfüllen, ausgelost.

Nach Ablauf des Gewinnspielzeitraums entscheidet das Los durch zufällige Auswahl über die jeweiligen Gewinner.

Die Netkom informiert die jeweiligen Gewinner über eine Antwort auf den von ihnen jeweils hinterlassenen Kommentar und fordert sie darin jeweils auf, sich selbst per Direktnachricht über Instagram unter Angabe ihres jeweiligen Vor- und Nachnamens zu melden („Gewinnbe-

nachrichtigung“). Die Gewinner müssen, die für den Erhalt des jeweiligen Gewinns erforderlichen Daten **innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt der Gewinnbenachrichtigung** an die Netkom mitteilen. Die jeweiligen Gewinner sind für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Verwendbarkeit der von ihnen jeweils angegebenen Daten, selbst verantwortlich. Falschangaben oder Fehler in den Angaben gehen allein zu Lasten des jeweiligen Gewinners.

Die Netkom wird die Vor- und Nachnamen der jeweiligen Gewinner an den Veranstalter der „Thüringer Glitzerwelt 2024/2025“ zum dortigen Vermerk auf der Gästeliste weiterleiten. Die jeweiligen Gewinner können sich während der Öffnungszeiten bis zum 09. Februar 2025 der „Thüringer Glitzerwelt 2024/2025“ am Eingang zum Veranstaltungsgelände unter Bezugnahme auf das dieses Gewinnspiel und die Nennung ihres Vor- und Nachnamens auf der Gästeliste freien Eintritt gewähren lassen.

Hat der jeweilige Gewinner die erforderlichen Daten nicht innerhalb der Frist von 2 Tagen über eine persönliche Instagram-Nachricht an die Netkom vollständig versendet, erlischt der jeweilige Gewinnanspruch. Die Netkom ist in diesem Fall berechtigt, eine jeweilige Ersatzauslosung durchzuführen.

#### **4. Haftung**

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen die Netkom (im Folgenden „Schadensersatzansprüche“ genannt), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus diesem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den gewinnspieltypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind die Pflichten, die für die Gewinnspieldurchführung wesentlich sind, da sie diese erst ermöglichen, und auf deren Erfüllung der Teilnehmer deshalb vertraut und vertrauen darf.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Ausgeschlossen ist ferner jegliche Haftung der Netkom für das Bestehen der technischen Voraussetzungen der fristgerechten Teilnahme am Gewinnspiel, insbesondere für die fortwährende Verfügbarkeit und den ständigen technischen Zugang der Gewinnspielseite, sofern dies durch Einflüsse geschieht, die außerhalb der Kontrolle der Netkom liegen.

Im Übrigen sind Mangelhaftungsansprüche hinsichtlich des jeweiligen Gewinns gegenüber der Netkom ausgeschlossen.

Eigenständige Garantieerklärungen gibt die Netkom nicht ab, es sei denn, dies geschieht ausdrücklich.

**Das Gewinnspiel wird nicht von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Instagram ist lediglich die Plattform, auf der die Netkom das Gewinnspiel veranstaltet. Fragen zum Gewinnspiel sind deshalb ausschließlich an den Veranstalter zu richten.**

**Die Netkom weist vorsorglich ausdrücklich darauf hin, dass der Teilnehmer mit der Teilnahme am Gewinnspiel die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Richtlinien von Instagram zu beachten und einzuhalten hat.**

## **5. Datenschutz**

Bei der Durchführung und Abwicklung werden personenbezogene Daten verarbeitet. Nähere Informationen sind unter [www.netkom.de/Service/Formulare und Downloads](http://www.netkom.de/Service/Formulare_und_Downloads) zu finden.

## **6. Änderungen der Teilnahmebedingungen**

Die Netkom behält sich eine Änderung dieser Teilnahmebedingungen vor, insbesondere aufgrund technischer, rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Gründe. Etwaige Änderungen werden den Teilnehmern in angemessener Form mitgeteilt.

## **7. Schlussbestimmungen**

a. Der Rechtsweg ist im Hinblick auf die Ziehung der Gewinner ausgeschlossen.

b. Die Durchführung des Gewinnspiels, das Rechtsverhältnis zwischen Veranstalter und Teilnehmer sowie diese Teilnahmebedingungen einschließlich ihrer Auslegung unterstehen, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich dem deutschen Recht unter Ausschluss aller Rechtsnormen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen.

**Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.**

\* Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.